

## Häufig gestellte Fragen...

zu hygienischen Anforderungen in Schulen  
Stand: 04.05.2020



### Zur Einführung...

Am 23.04.2020 wurde mit der teilweisen Öffnung der Schulen in NRW begonnen. Damit verbunden ist die Einhaltung von hygienischen Anforderungen, um alle am Schulleben beteiligten Personen möglichst gut zu schützen. In der folgenden Liste sind einige der häufig gestellten Fragen in diesem Zusammenhang zusammengefasst dargestellt. Die Liste wird bei Bedarf aktualisiert und steht auch im Netz zur Verfügung. Die Antworten basieren auf den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen sowie den vom Land NRW formulierten Vorgaben.

Für weitere Fragen, wenden sich Schulen bitte zunächst an ihren jeweiligen Schulträger. Darüber hinaus steht selbstverständlich auch das Corona-Bürger\*innen-Telefon des Kreises für weitere Fragen unter: 05221-13 15 00 zur Verfügung.

### 1. Müssen die Räume in der Schule gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen und ist auch in diesem Zusammenhang eine weitere präventive Maßnahme. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z. B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit der Lehrkraft. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z. B. Möglichkeit zur Querlüftung.

### 2. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

Eine Reinigung sollte arbeitstäglich erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Tische, WC-Anlagen etc. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

### 3. Müssen die Räume oder Oberflächen in der Schule desinfiziert werden?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie vom RKI in Einrichtungen

außerhalb des Gesundheitswesens nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Eine Desinfektion kann bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem oder Stuhl in Erwägung gezogen werden. Dafür ist geeignetes Desinfektionsmittel einzusetzen. Vor der Öffnung der Schule ist eine Grundreinigung ausreichend. Eine Desinfektion der Schule ist nicht erforderlich!

#### **4. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?**

Prinzipiell stellt laut RKI die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar. Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmaltüchern und Abfallbehältern ausgestattet sind. An bestimmten Stellen sowie in besonderen Situationen kann ein geeignetes Händedesinfektionsmittel eingesetzt werden. Es ist aber nicht flächendeckend erforderlich.

#### **5. Muss in jedem (Klassen)Zimmer ein Waschbecken sein?**

Nein. Wenn aber Waschbecken in den (Klassen)zimmern vorhanden sind, sollten sie als Handwaschbecken genutzt werden. Sie sind dann mit Flüssigseife, Einmal-Handtücher und Abfallbehältern auszustatten. Dies fördert die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen. Es sollte seitens der Lehrkräfte darauf geachtet werden, dass sie selbst sowie die Schülerinnen und Schüler die Hände regelmäßig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung waschen, z. B. nach dem Naseputzen, vor Mahlzeiten etc.

#### **6. Muss an den Waschbecken bzw. in den sanitären Anlagen warmes Wasser zur Verfügung stehen?**

Nein, die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Beseitigung von Viren.

#### **7. Sind (kaltes) Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?**

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

#### **8. Welche Handtücher sind zu benutzen?**

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen.

#### **9. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden?**

Analog zur bekannten Abstandsregelung sind auch beim Transport möglichst 1,5 m einzuhalten. Ab dem 27.04.2020 ist in NRW das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Öffentlichen Personennahverkehr Pflicht. Dies gilt auch für die Schulbusse. Die Ausstattung ist durch die Eltern bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch diese selbst sicherzustellen. Kindgerechte Erläuterungen zur Anlage und zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes erhalten Sie unter den unten angegebenen Internetadressen. Dies gilt auch für Informationen zu weiteren Verhaltensregeln während der Beförderung.

#### **10. Muss bei Risikogruppen ein anderer Abstand eingehalten werden?**

Nein, der Mindestabstand schützt unabhängig von Risikogruppen.

## 11. Müssen Schülerinnen bzw. Schüler und/oder Lehrkräfte einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?

Die ab dem 27.04.2020 generell geltende Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bezieht sich nicht auf die Schule. Damit bleibt es bei der Aussage des Ministeriums für Bildung und Schule, dass ein Tragen eines solchen Schutzes nur dann erforderlich ist, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Da diese Regel eine der wirkungsvollsten präventiven Maßnahmen darstellt, sollten alle am Schulleben beteiligten Personen darauf achten, dass sie umgesetzt wird. Davon unbenommen ist, dass ein Mund-Nase-Schutz auch generell getragen werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass keine Ausgrenzungen entstehen. Für die Anschaffung des Mund-Nase-Schutzes sind die Eltern bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schüler diese selbst verantwortlich.

## 12. Dürfen kranke Kinder/Betreuende/Lehrpersonen in die Schule kommen?

Kranke Kinder gehören immer nach Hause! Darauf ist in der besonderen Situation auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber zu achten. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen. Auch alle anderen am Schulleben beteiligten Personen sollten bei Krankheitssymptomen (vor allem von Erkältungskrankheiten) zu Hause bleiben.

### Weitere Informationen:

- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Landeszentrum für Gesundheit NRW: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)
- Infoplakate zum Händewaschen: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- FAQs zu Corona-Infektionen: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- Infoplakate zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes: [www.hygiene-tipps-fuer-kids.de](http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de) (Universitätsklinikum Bonn)
- Verhaltensregeln im ÖPNV: [www.mobil.nrw](http://www.mobil.nrw)